**Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO**

**Individuelle Vermögensverwaltung**

**Stand: 10. März 2024**

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenz-anforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur individuellen Vermögensverwaltung. Darüber

hinaus stellen wir auch Berichte, wie die Anlagestrategie der individuellen Vermögensverwaltung umgesetzt wurde, zur Verfügung: [***https://www.sozialbank.de/fileadmin/user\_upload/Vorvertragliche\_Information\_zur\_individuellen\_VV\_ab\_01.01.2023.pdf***](https://www.sozialbank.de/fileadmin/user_upload/Vorvertragliche_Information_zur_individuellen_VV_ab_01.01.2023.pdf)

**Zusammenfassung**

* Kein nachhaltiges Investitionsziel
* Beschreibung ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
* Anlagestrategie
* Methoden zur Überwachung
* Aufteilung der Investitionen
* Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
* Datenquellen und -verarbeitung
* Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
* Sorgfaltspflicht
* Mitwirkungspolitik
* Bestimmter Referenzwert, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde
1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

**Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU Taxonomie angestrebt.**

1. Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategie

Die Bank für Sozialwirtschaft AG steht seit ihrer Gründung 1923 für sozial nachhaltige Finanzierungs- und Investitionspolitik. Um den internationalen Zielen für eine klimaschonende und nachhaltigkeitsfördernde Gesellschaft gerecht zu werden, verfolgt die Bank in ihrem Investmentansatz eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie. Entsprechend dieser Philosophie, berücksichtigt die Bank bei der individuellen Vermögensverwaltung im Rahmen der Investitionsentscheidungen in Finanzinstrumente zu investieren, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO2-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Merkmale wird auch in Vermögensgegenstände von Emittenten investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

1. Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die individuelle Vermögensverwaltung richtet sich nach den Anlagezielen jedes einzelnen Kunden. Die Anlagerichtlinien des Kunden werden in der Anlagestrategie berücksichtigt. Durch eine geeignete Verteilung der Assetklassen (Aktien, Anleihen, Mikrofinanz- und Immobilienfonds) wird die Risikotoleranz des Kunden abgebildet. Dabei wird stets auf den Kapitalerhalt und die Generierung von Erträgen wert gelegt.

Aufsetzend auf dieser Portfoliostrategie schließt unsere individuelle Vermögensverwaltung im Rahmen jeder Transaktion die hauseigenen Mindestausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG-Daten und Klimadaten ein. Darüber hinaus werden kundenindividuelle Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden innerhalb unseres Mindestausschluss-/Kontroversen-Screenings bzw. Norm-based Research bewertet. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die schwere Verstöße im Bereich der Menschen-, und Arbeitsrechte vorweisen. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung solider Managementstrukturen berücksichtigt.

Die individuelle Vermögensverwaltung verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

1. Methoden zur Überwachung

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der jeweiligen nachhaltigen Anlagestrategie wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Das Portfoliomanagement analysiert beispielsweise die einzelnen Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategiedefinierten Ausschlusskriterien.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Anlagestrategien sind:

* Ausschlusskriterien
* Nachhaltigkeitskennziffer (ESG- und SDG-Performance)
* Anteil der nachhaltigen Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Daten, die zur Analyse von Finanzinstrumenten, Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister zurückgegriffen, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Momentan sind nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der Unternehmen und/oder Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden.

1. Aufteilung der Investitionen

Die in der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investments werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Aufsetzend auf dieser Portfoliostrategie, berücksichtigt die individuelle Vermögensverwaltung konkrete Ausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG- und Klima-Daten. Genauer wird jeweils auf Portfolioebene ein Mindest-ESG-Score von >= 50 und ein mindestens positiver SDG-Score angestrebt.

#2 Andere

#1B Andere ökologische/

soziale Merkmale

Investitionen

Soziale

#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale

Taxonomiekonform

**#1A Nachhaltig**

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
*[Fügen Sie den nachstehenden Hinweis ein, wenn mit dem Finanzprodukt nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.]*
Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende

Unterkategorien:
-Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige

Investitionen.
 - Die Unterkategorie **#18 Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf

ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft

werden.

*[Nehmen Sie nur die relevanten Kästchen auf und entfernen Sie die für das Finanzprodukt nicht relevanten Kästchen.]*

Andere ökologische

1. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategien wird über die Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Abschnitt „Methoden“ beschrieben. Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategien. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür wurden entsprechende interne und externe Kontrollabläufe eingerichtet und darüber hinaus technische Kontrollmechanismen in die Handelssysteme implementiert.

1. Datenquellen und -verarbeitung

Daten, die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister (z.B. ISS ESG, MSCI ESG Research LLC und Clairity) zurückgegriffen, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten werden bei der Auswahl im Hinblick auf die Qualität der von ihnen zu liefernden Daten geprüft. Im Rahmen der Lieferung von Daten werden Kontrollhandlungen durchgeführt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Überprüfung des turnusmäßigen Dateneingangs. Darüber hinaus wird geprüft, ob die gelieferten Daten korrekt in die internen Systeme unseres Hauses eingespielt wurden. Rohdaten fließen in eine Software für nachhaltiges Portfoliomanagement, die entsprechende Daten automatisiert weiterverarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse kann bei Fonds und teilweise auch bei Anleihen überprüft werden, ob die vorgegebenen Ausschlusskriterien eingehalten werden.

1. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale bei den Strategien der Vermögensverwaltung GWI erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen entscheidenden Einfluss auf die Erfüllung der mit der individuellen Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

1. Sorgfaltspflicht

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Bank integriert.  Die Strategien unseres Hauses zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein. Zusätzlich wurden intern Richtlinien- und Prozesse erstellt, die von allen Einheiten einzuhalten sind und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht wird. Darüber hinaus orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess an den jeweils einschlägigen geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen und an den führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für das Handeln dienen.

1. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

1. Bestimmter Referenzwert

Für die individuelle Vermögensverwaltung existiert kein bestimmter Referenzwert.

*Änderungsverzeichnis:*

***28.12.2022:****Initiale Veröffentlichung.*

***15.03.2023:****Präzisierung der Prozessbeschreibungen; Umsetzung der Vorgaben der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6.4.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele auf Internetseiten.*

***01.03.2024:****Anpassungen hinsichtlich der Methoden zur Überwachung.* *Erweiterung der Datenquellen zur Verarbeitung der Nachhaltigkeitsdaten. Anpassung von Begrifflichkeiten und redaktionelle Änderungen.*